

DENKSCHRIFT**zur Erhaltung und Wiederherstellung der historischen Stadtmauer
von Dreieichenhain**

*Es ist mein Wunsch, auf den Wällen eines alten Städtchens
einen Spazierweg für die Öffentlichkeit anzulegen“
Johannes Winkel VIII. (1925)*

Das Hessische Denkmalschutzgesetz - **das erste in Deutschland !** - wird in diesem Jahre 100 Jahre alt. Die Unterzeichner nehmen dieses Jubiläum zum Anlass, auf Versäumnisse und Untätigkeit bei der Erhaltung historischer Bauwerke in Dreieichenhain, besonders der Stadtmauer im Bereich der Erbsen- und Alten Bogengasse, aufmerksam zu machen und Wege zur Abhilfe vorzuschlagen. Sie wenden sich mit dieser Denkschrift an die dafür Verantwortlichen: die Stadt Dreieich, die Bauaufsicht und die Untere Denkmalbehörde des Kreises Offenbach sowie das Landesamt für Denkmalpflege in Wiesbaden.

Die Stadtmauer stammt im wesentlichen aus dem 14. Jahrhundert und wurde unter den Herren von Isenburg im 15. Jahrhundert (1440–1461) weiter zu einer Befestigungsanlage mit Wall und Graben ausgebaut, die noch heute fast vollständig erhalten und erkennbar ist. (Siehe Gutachten Dr. Klaus-Peter Decker, wird nachgereicht).

Sie befindet sich im Eigentum der Stadt und steht unter Denkmalschutz. Während sie im nördlichen und östlichen Teil gut erhalten ist, weist sie an anderen Stellen, insbesondere auf der Südostseite im Bereich der Erbsen- und Alten Bogengasse, erhebliche Schäden durch Anbauten, Abtragungen, Überbauungen und Durchbrüche auf. Diese Schäden hängen sicher damit zusammen,

1. dass die Parzellen in diesen Gassen klein sind,
2. dass das überwiegend städtische Gelände außerhalb der Mauer von dem jeweiligen Anlieger als Gartengelände genutzt wird,
3. dass die Stadt Dreieichenhain, heute Dreieich, bisher nichts dagegen unternommen hat.

Beschädigungen der Mauer sind seit hundert Jahren festgestellt worden, haben aber in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts und bis in die jüngste Vergangenheit stark zugenommen (siehe beiliegende Zusammenstellung von Gernot Schmidt). Weder der Magistrat der Stadt Dreieichenhain noch der der Stadt Dreieich hat diese Entwicklung bisher aufhalten können oder wollen (siehe Bericht des Magistrats, Drucksache X/362-3 und Drucksache Nr. X/820). Forderungen nach einem Bebauungsplan für die Altstadt als Ergebnis eines Sanierungsprojekts, der auch die Stadtmauer umfassen würde, werden jetzt seit 25 Jahren ergebnislos erhoben. Die für die Ablehnung bisher gegebenen Begründungen - etwa Personalmangel oder Prioritäten anderer Bebauungspläne - können nach so langer Zeit und so häufiger Wiederholung von den Unterzeichnern nicht mehr ernst genommen werden.

Auch die Behauptung des Magistrats, das bisherige Baurecht (§§ 33 bis 35 BBauG) würde die Baufragen in der Altstadt „fach- und sachgerecht regeln“ (Drucksache Nr. X/820), hat sich mit den Neubauten anstelle der „Krone“ in der Fahrgasse als falsch erwiesen. Des weiteren hätte auch die nach jahrelangen Forderungen beschlossene „Gestaltungs- und Erhaltungssatzung für die historische Altstadt Dreieichenhain“ dieses Problem nicht gelöst, weil sie kein Baurecht festlegen kann.

Aus all dem schließen wir, dass eine Lösung dieses Problems der Stadt Dreieich bisher nicht wichtig genug war, und dass sie vor allem den Streit mit den Anliegern der Mauer gefürchtet hat.

Wenn aber weiterhin nichts geschieht, ist abzusehen, wann von der Mauer in diesem Abschnitt nichts mehr zu sehen sein wird.

Die Unterzeichner sind trotz allem davon überzeugt, dass der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung den Willen haben, die Stadtmauer soweit irgend möglich wiederherzustellen und zu erhalten, so wie es einem Kulturdenkmal dieses Ranges gebührt und wozu die Stadt nach § 62 der Hessischen Verfassung auch verpflichtet ist. Und wir glauben auch, dass sie dabei die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Dreieichenhain und in ganz Dreieich hinter sich haben. Dreieichenhain mit seiner so weit erhaltenen Stadtmauer ist eine Attraktion im Kreis Offenbach, die im weiten Umkreis **einzigartig** ist.

Dreieichenhain feiert im Jahre 2006 das Stadtjubiläum „750 Jahre Stadtrechte“. Von anderen historischen Städten sind noch bis vor kurzem im Vorfeld von Veranstaltungen und Festen dieser Art und Größe mehrere Millionen an kommunalen Eigen- und Fördermitteln investiert worden. Jubiläum wurden fast immer zum Anlaß genommen, um in historischen Städten eine Altstadt-Sanierung durchzuführen.

Dreieichenhain mit seiner Burg, der Historischen Altstadt einschließlich seiner Stadtmauer sollte nicht nur in denkmalpflegerischer, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht erhalten und ausgebaut werden, wenn man an die Belebung der Wirtschaft durch den Fremdenverkehr denkt.

Um dieses Ziel zu erreichen, schlagen wir folgendes Vorgehen vor:

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadtmauer wiederhergestellt und erhalten, d.h. von nicht lebensnotwendigen Anbauten und Überbauten freigemacht und soweit erforderlich wieder aufgebaut wird.
- Die „Historische Altstadt“ wird innerhalb der Grenzen der Stadtmauer und, soweit nötig, auch außerhalb des Verlaufs in ihrer Gesamtheit als Sanierungsgebiet beschlossen unter Angabe der davon betroffenen Grundstücke beiderseits der Mauer („Sanierungssatzung“). Als Teilgebiete dieses Sanierungsbereichs „Historische Stadtmauer“, die zeitlich nacheinander bearbeitet werden können, schlagen wir die folgenden überschaubaren Einzelabschnitte vor:

1. Untertor bis Erbsengasse
2. Erbsengasse bis Freigasse
3. Freigasse bis Obertor
4. Obertor bis Apollo-Pomerel-Weg
5. Apollo-Pomerel-Weg bis Untertor

- Wo die Grundstücke außerhalb der Mauern überwiegend im Eigentum der Stadt sind - wie im Bereich der Erbsen- und Alten Bogengasse - werden Gespräche mit den Nutzern der Gärten außerhalb der Mauer aufgenommen, um zu erreichen, dass die Mauer freigemacht und der Anlage eines Fußwegs unmittelbar an der Mauer zugestimmt wird, der dann im zentralen Bereich des „Oberhains“ in die „Historische Altstadt“ zurückgeführt wird. Dieser Stadtmauerwanderweg wird in Höhe der Freigasse durch die Mauer in die Altstadt zurückgeführt (Stadtmauerwanderweg). Der Weg soll Besuchern und Spaziergängern den Charakter der alten Befestigungsanlage erschließen. An wichtigen Stellen werden Hinweistafeln aufgestellt.
- Den Nutzern der Gärten außerhalb der Mauern werden Angebote für Pachtverträge gemacht. Grundstückseigentümern außerhalb der Mauer werden in großzügiger Weise Ausgleichsflächen für die Freigabe des Weges angeboten. (Beispiel: Hengstbach-Sanierung im Bereich Buchwaldstraße und August-Bebel-Straße)
- Um den vorgenannten Plan vorzubereiten und die südöstliche Stadtmauer bereits jetzt mehr in das Blickfeld und Bewusstsein der Bürger zu rücken, wird so bald wie möglich zwischen Untertor und dem Beginn der Gärten an der Mauer entlang auf städtischem Besitz ein Fußweg angelegt. Dieser wird am Beginn der Gärten (d.h. nach ca. 150 m) auf den Wallgrabenweg geführt. Dadurch wird der Anfang des Projekts für alle Bürger sichtbar.
- Nach Abschluß der Verhandlungen mit den Anliegern wird das Ergebnis in einem Bebauungsplan „Hainer Altstadt“ festgelegt.
- Für die vorgenannten Maßnahmen der Stadtentwicklung beantragt die Stadt Dreieich Fördermittel (Anlage 4) Tipps für die Erlangung von Förderungsgeldern sowie Kontaktstellen für die Projekte sind ebenfalls in der Anlage erwähnt (Anlage 5)
- Zur Beratung und Entlastung des Magistrats bei allen die Altstadt von Dreieichenhain betreffenden Fragen, insbesondere bei der Wiederherstellung und Erhaltung der Stadtmauer wird eine Kommission gebildet.
- Der Kreis Offenbach (Bauaufsicht und Untere Denkmalbehörde) und das

Landesamt für Denkmalpflege werden von allen Vorgängen in dieser Sache unterrichtet und um Mithilfe gebeten.

Zum Schluss stellen wir - nach den bisher schlechten Erfahrungen der vergangenen 25 Jahre - folgendes fest:

Nur wenn wir Bürger von Dreieich selbst den Willen haben, Baudenkmäler in unserer Stadt zu erhalten, werden wir gemeinsam mit der Bauaufsicht und der Denkmalpflege Erfolg in dieser Sache haben.

Vielleicht ist gerade das 750jährige Jubiläum der Stadtrechte für Dreieichenhain im Jahre 2006 ein willkommener Anlass und die Gelegenheit, jetzt ein Sanierungskonzept für die Historische Stadtmauer in Dreieichenhain in die Wege zu leiten.

Dr. Fritz Stier
Gernot Schmidt